

Bedroht Vermögensbesteuerung Unternehmen und Arbeitsplätze?

Das Bündnis „Umfairteilen – Reichtum besteuern“ und seine Aktivitäten zeigen Wirkung. Die Oppositionsparteien im Bundestag haben in ihren Programmen für die Bundestagswahl 2013 die Einführung einer Vermögensteuer (SPD) oder einer Vermögensabgabe (GRÜNE) oder einer Millionärsteuer und einer Vermögensabgabe (LINKE) verankert. Doch in SPD und Grünen gibt es weiterhin Vorbehalte und Gegner einer ernsthaften Vermögensbesteuerung. Im SPD-Wahlprogramm hat sich das in sehr problematischen Vorbehalten zur Besteuerung von Betriebsvermögen niedergeschlagen. Was nach der Bundestagswahl politisch umgesetzt wird, wird entscheidend von der weiteren Auseinandersetzung abhängen. Vom Wahlergebnis und von dem Druck, den die Kräfte des Bündnisses, aber auch die Gegenseite weiter entwickeln.

Wirtschaftsverbände und ihre Lobbyorganisationen wie die „Initiative neue soziale Marktwirtschaft“ sind auf der Gegenseite nicht tatenlos und fahren bereits jetzt intensive Kampagnen gegen höhere Steuern und insbesondere gegen die Vermögensbesteuerung. Sie können für diese politischen Kampagnen große Finanzmittel einsetzen, die über die des Bündnisses weit hinausgehen, und sie können das sogar noch steuermindernd als Betriebsausgaben absetzen.

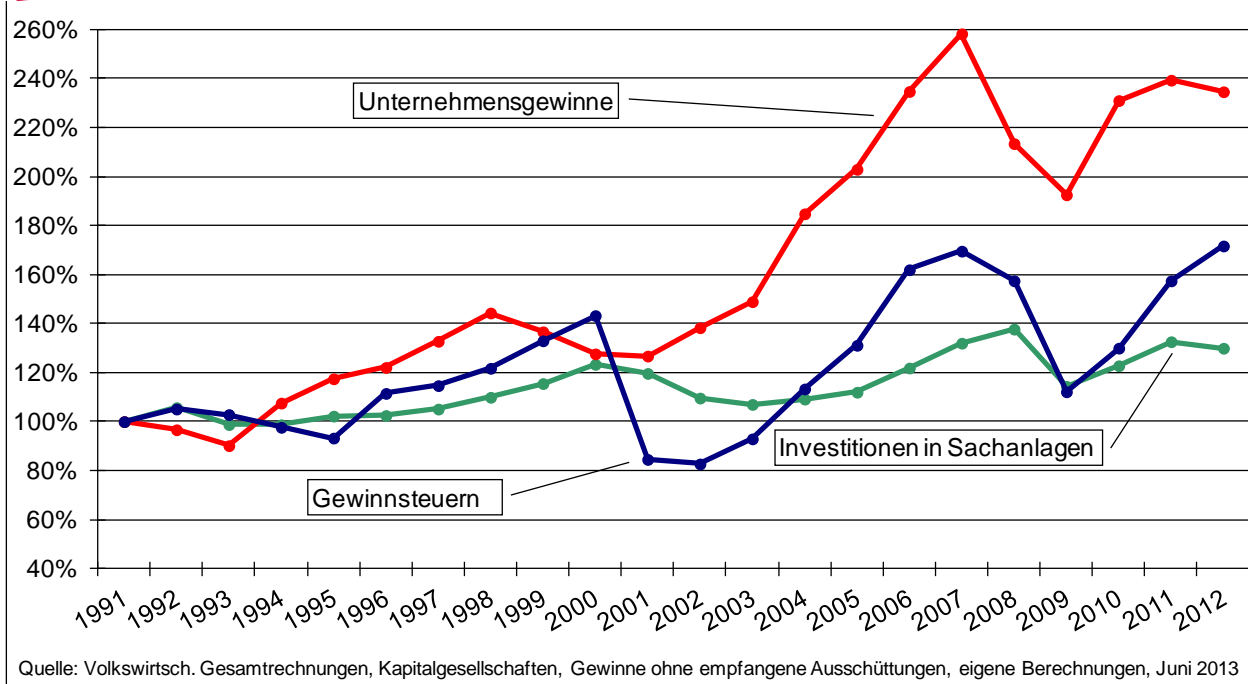
Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK) und der Verband „Die Familienunternehmer“ behaupten auf ihren Internetseiten, Vermögensbesteuerung würde die Investitionsfähigkeit oder sogar die Substanz und den Bestand von insbesondere kleineren und Familienunternehmen gefährden. Sie präsentieren Umfragen, allein schon die Diskussion darüber führe zu weniger Investitionen und Arbeitsplätzen, und die Umsetzung etwa der Steuerpläne der Grünen gefährde 1,85 Millionen Arbeitsplätze. Das ist demokratiepolitisch inakzeptabel und wirtschaftlich abstrus.

Steuersenkungen haben Arbeitsplätze vernichtet, nicht geschaffen

Generell wird behauptet, dass eine höhere Besteuerung von Unternehmen zu Investitionsstopp und Arbeitsplatzabbau führen, also niedrigere Steuern und höhere Nettogewinne zu mehr Investitionen und Wirtschaftswachstum. Mit diesen Begründungen werden seit vielen Jahren die Staaten in Steuersenkungswettläufe getrieben. Nutznießer sind Unternehmen und Aktionäre, deren Steuern mehrfach gesenkt wurden, und insbesondere international tätige Konzerne, die ihre Gewinne in Niedrigsteuerstaaten verschieben. Der Großteil der Gesellschaft muss hingegen höhere Steuern zahlen und bekommt dafür schlechtere öffentliche Leistungen. In den vergangenen Monaten ist endlich auch in der OECD und den EU-Staaten die Einsicht gewachsen, dass mindestens die Exzesse der legalen Steuervermeidung ebenso wie der illegalen Steuerflucht und Steuerhinterziehung viel entschiedener als in der Vergangenheit bekämpft werden müssen.

Seit 1996 sind die durchschnittlichen Unternehmenssteuersätze in der EU von über 35 Prozent auf etwa 23 Prozent gesunken. Deutschland ist in diesem Steuersenkungswettlauf mehr Täter als Opfer. Die tatsächliche Steuerbelastung von Unternehmens- und Kapitaleinkommen liegt in Deutschland nach Angaben der EU mit 22 Prozent um mehrere Punkte unter dem EU-Durchschnitt. Die Besteuerung von Besitz und Vermögen ist nur halb so hoch wie im Durchschnitt der OECD. Die massiven Unternehmenssteuersenkungen seit 2000 haben keineswegs zu höheren Investitionen geführt. Seither sind die Gewinne förmlich explodiert – doch statt in Betriebsanlagen und Arbeitsplätze zu investieren haben viele Unternehmer immer größere Anteile vom Gewinn auf Finanzmärkten angelegt oder für private und andere Zwecke ausgeschüttet. Um die

Gewinne, Steuern, Investitionen



Verteidigung ihrer privaten Einkünfte geht es den „Familienunternehmern“ bei ihrer verfehlten Panikmache, nicht um Investitionen. Wie das Sprichwort sagt: Die Klage ist des Kaufmanns Gruß.

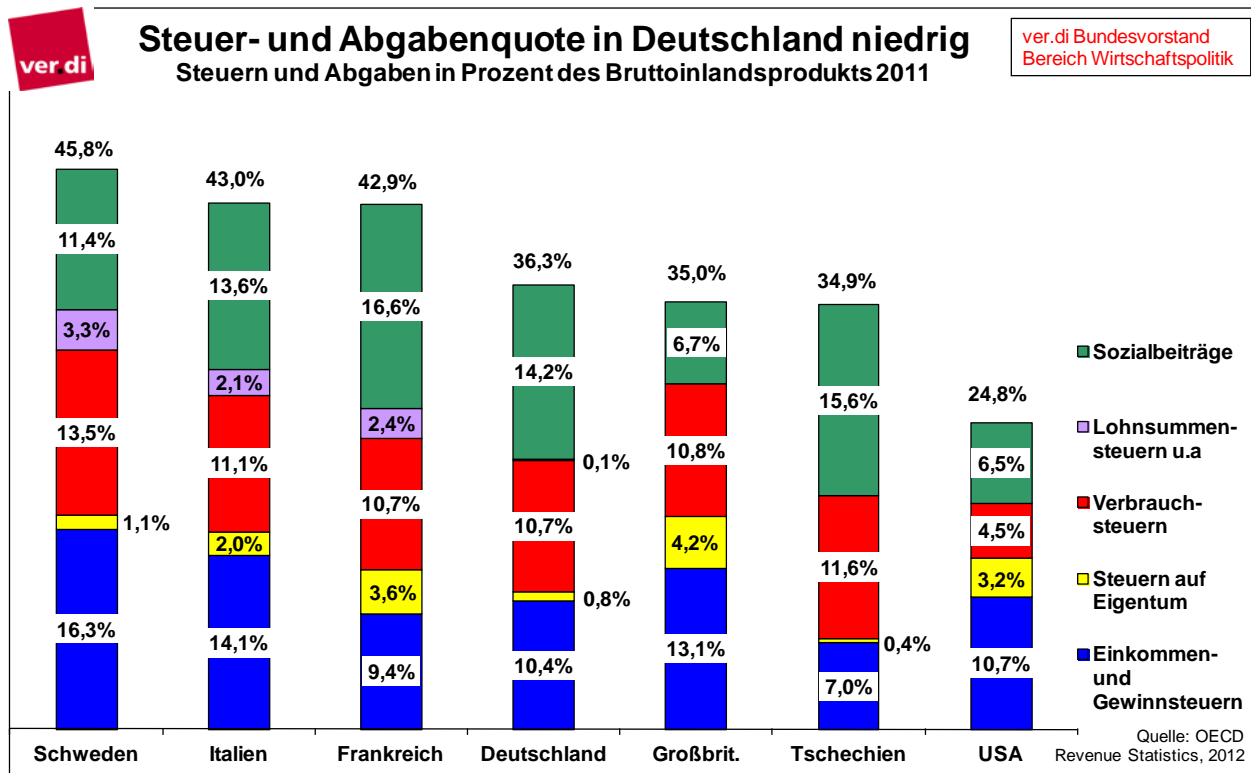
Investitionen in Arbeitsplätze nehmen nur dann zu, wenn die zahlungsfähige Nachfrage nach Gütern und Dienstleistungen steigt oder große Innovationsschübe die Wirtschaft antreiben. Entscheidend ist nicht, ob der Unternehmer Geld im Überfluss hat. Wenn Nettogewinne zur Finanzierung der Investitionen nicht ausreichen, werden Kredite aufgenommen. Die Zinsen dafür stellen Kosten dar, die in den folgenden Jahren den zu versteuernden Gewinn und damit auch die Steuerlast mindern. Das ist marktwirtschaftliche Normalität. In Zeiten hoher Investitionen und Wachstumsraten, von den 1960ern bis in die 1980er Jahre, waren die Unternehmenssteuern weit höher als heute.

Faktisch sagt sogar der DIHK selbst, dass ein negativer Effekt der Vermögensteuer auf die Investitionen vernachlässigbar gering wäre. Der DIHK errechnet nämlich aufgrund einer fragwürdigen Formel, dass bei einer zusätzlichen Belastung der Unternehmen durch eine Vermögensbesteuerung mit 10 Milliarden Euro deren Investitionen um 3,6 Mrd. Euro sinken würden. Das wären 2012 weniger als 0,8 Prozent der gesamtwirtschaftlichen Bruttoinvestitionen gewesen oder ganze 0,14 % des Bruttoinlandsprodukts. Dem stünden potenziell deutlich höhere zusätzliche öffentliche Investitionen und zusätzliche Beschäftigung gegenüber, die mit den Einnahmen aus der Besteuerung finanziert werden können.

Staatliche Kürzungspolitik in Folge geringer Steuereinnahmen dagegen schadet der Wirtschaft und Beschäftigung: kurzfristig durch Personalabbau und Nachfrageausfall in Folge geringerer öffentlicher Ausgaben und Sozialleistungen, längerfristig wegen schlechter Infrastruktur und fehlender Qualifikation der Bevölkerung.

Während bei uns die Steuer- und Abgabenquote, also der Anteil der Steuereinnahmen am Bruttoinlandsprodukt, unter den Werten aus den 1970er Jahren liegt, gelingt es den skandinavischen Ländern mit einer hohen Quote einen leistungsfähigen öffentlichen

Sektor zu finanzieren, mit erheblich mehr Beschäftigung, weniger Ungleichheit und weniger Arbeitslosigkeit als in Deutschland. Kein Wunder, dass diese Länder bei internationalen Vergleichen - etwa beim Bildungssystem - immer wieder hervorragend



abschneiden.

Fazit: *Umfairteilen* kostet nicht Arbeitsplätze, sondern schafft Arbeitsplätze. Wir können damit hunderttausende dringend benötigte zusätzliche Beschäftigte bezahlen: Erzieherinnen und Erzieher, Lehrerinnen und Lehrer, Beschäftigte in Krankenhäusern und der Altenpflege, im Jugend- und Kulturbereich. Und auch die dringend notwendigen öffentlichen Investitionen in bessere Infrastruktur, sanierte und wärmedämmte Gebäude, Energieversorgung auf regenerativer Basis schaffen hunderttausende Arbeitsplätze in der Bauwirtschaft, im Handwerk, in der Umwelttechnologie.

Einbeziehung von Betriebsvermögen ist nötig, gerecht und tragbar

Die Lobbyisten der Unternehmer versuchen den Eindruck zu erwecken, es ginge ihnen um den Schutz von Kleinbetrieben und „Familienunternehmen“. Doch schon bei einem Freibetrag von zwei Millionen Euro dürften 98 Prozent der im Unternehmensregister erfassten 3,6 Millionen Unternehmen in Deutschland aufgrund ihres geringeren Werts überhaupt nicht betroffen sein.

Tatsächlich handelt es sich bei „Betriebsvermögen“ im steuerlichen Sinne überwiegend nicht um kleinere Familienunternehmen, sondern um hohe Anteile an großen Aktiengesellschaften und GmbHs. Betriebsvermögen in diesem Sinne macht zwei Drittel der Millionärsvermögen aus. Betriebsvermögen von der Besteuerung auszunehmen würde deshalb bedeuten, die wirklich Reichen, die Multimillionäre und Milliardäre, weitestgehend von der Vermögensbesteuerung zu befreien. Das wäre aus Gerechtigkeitsgründen unvertretbar und würde die Einnahmen aus der Besteuerung auf einen Bruchteil reduzieren.

Es würde zudem ein enormes Steuerschlupfloch für alle Reichen produzieren, denn

sonstiges Privatvermögen kann relativ leicht in Betriebsvermögen umgewandelt werden. Dies hat in Bezug auf die Erbschaftsteuer, bei der Betriebsvermögen weitgehend von der Besteuerung ausgenommen ist, auch schon der Bundesfinanzhof bemängelt. Er hält diese Regelungen für verfassungswidrig, „ weil die weitgehende oder vollständige steuerliche Verschonung des Erwerbs von Betriebsvermögen, land- und forstwirtschaftlichem Vermögen und Anteilen an Kapitalgesellschaften oder Anteilen daran eine nicht durch ausreichende Gemeinwohlgründe gerechtfertigte und damit verfassungswidrige Überprivilegierung darstellt. (...) Die Möglichkeit, Gegenstände der privaten Vermögensverwaltung in eine Kapitalgesellschaft oder gewerblich geprägte Personengesellschaft einzulegen und damit Betriebsvermögen zu generieren, führt im Ergebnis zu einer durch keine sachlichen Gründe gerechtfertigten Sonderverschonung des Privatvermögens für einen bestimmten Personenkreis, nämlich für die Inhaber von Betriebsvermögen oder Anteilseigner.“ (Bundesfinanzhof Entscheidung vom 27.9.2012, II R 9/11)

Es ist deshalb notwendig, grundsätzlich alle Arten großer Vermögen zu besteuern. Durch Freibeträge und eine geeignete Gestaltung der Vermögensteuer kann eine übermäßige Belastung, aber auch eine übermäßige Begünstigung von kleinen und mittelständischen Unternehmen bzw. ihren Eigentümern vermieden werden.

Sowohl die Vermögensteuer als auch die Vermögensabgabe können die Steuerpflichtigen in der Regel problemlos aus den Erträgen begleichen, jedenfalls wenn sie nur in der Größenordnung von einem Prozent pro Jahr erhoben werden. Zumal der besteuerte Wert der Unternehmen im vereinfachten Ertragswertverfahren des Bewertungsgesetzes auf Basis ihrer Erträge ermittelt wird. Eine Besteuerung von einem Prozent des Werts entspricht bei Großunternehmen in etwa einer zusätzlichen Belastung des Gewinns von zehn Prozent, bei kleineren Unternehmen weniger. Eine Besteuerung der Substanz von Unternehmen kann nur in Ausnahmefällen auftreten, etwa wenn in schlechten Jahren kein oder nur sehr wenig Gewinn erzielt wird. In einer solchen Situation könnten großzügige Regelungen zu mehrjährigen Stundungen der Steuerschuld greifen. Eine Existenzgefährdung von Unternehmen durch die Steuer kann so ausgeschlossen werden.